18.06.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2020
Ltg.-**1120/V-8/9-2020**
~~Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Schuster

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2021, Ltg.-1120/V-8-2020

betreffend **gemeinsame Planung des 1-2-3-Klimatickets in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbünden und den Ländern**

Seitens des Landes Niederösterreich wird die Verantwortung im öffentlichen Personennahverkehr ernst genommen. Seit vielen Jahren investiert das Land Niederösterreich erhebliche Mittel, um Bahn- und Busleistungen in Niederösterreich aufrechtzuerhalten und im Interesse der Bevölkerung und angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel ausbauen zu können. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Ost-Region werden die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung im Hinblick auf Mobilität in Niederösterreich bestmöglich abgedeckt und laufend wird das Angebot für die Fahrgäste durch Investitionen verbessert.

Gemeinsam mit dem Bund werden Investitionen in infrastrukturelle Maßnahmen wie beispielsweise der Ausbau der Laaer Ostbahn, der Nordwestbahn, der Strecke Tulln – Tullnerfeld der Ausbau der Franz-Josef-Bahn, der viergleisiger Ausbau Meidling - Mödling inklusive Elektrifizierung der Strecke Leobersdorf - Weißenbach-Neuhaus, die rasche Modernisierung der NÖ Regionalbahnen (Kremserbahn, Puchbergerbahn, Kamptalbahn, Elauf- und Traisentalbahn) und die Attraktivierung der Inneren Aspangbahn sowie die Errichtung der neuen Ostbahn vorangetrieben.

Niederösterreich investiert in den nächsten 10 Jahren rund 1,1 Mrd. Euro, um das Bahnangebot weiter zu verbessern. Dazu wurde im Vorjahr die Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich zur Bestellung der Verkehrsdienste der ÖBB geschlossen.
Im Regierungsprogramm der Bundesregierung ist die Einführung des 1-2-3-Klimatickets vereinbart. Mit diesem Ticket soll es möglich sein mittels einer Jahreskarte um einen Euro pro Tag in einem Bundesland, um zwei Euro pro Tag in zwei Bundesländern bzw. um drei Euro pro Tag in ganz Österreich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Allerdings hat die etwaige Einführung eines 1-2-3-Klimatickets direkte Auswirkungen auf alle Bundesländer und deren Verkehrsverbünde. Die Umsetzung bedeutet eine markante Veränderung in der Finanzierungsstruktur des öffentlichen Verkehrs der jeweiligen Länder. Ebenfalls resultiert daraus ein großer Bedarf an Mehrleistungen im öffentlichen Verkehrsangebot. Derzeit ist das Tarifsystem zwischen den Verkehrsunternehmen und den Verkehrsverbünden der Länder vereinbart und die Erlöse werden durch die Verkehrsverbünde an die dienstleistenden Verkehrsunternehmen entsprechend ihrer Nutzung durch Fahrgäste und der erbrachten Leistung aufgeteilt. Dies muss auch in den Verhandlungen zum 1-2-3 Ticket berücksichtigt werden. Weiters ist es essentiell, dass es bei der Einführung des 1-2-3-Klimatickets zu keiner Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsangebotes oder zur Benachteiligung einzelner Partner im Gesamtsystem kommt.

Es müssen daher sowohl die Länder als auch deren Verkehrsverbünde Teil und Partner einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sein, welche sich mit den Herausforderungen der Einführung eines neuen Tarifs für den öffentlichen Verkehr auseinandersetzt, um so einen verträglichen und geordneten Weg zu finden, um das 1-2-3-Klimaticket umsetzen zu können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesländer und der Verkehrsverbünde für die Planung und Umsetzung des „1-2-3-Klimaticket" einzusetzen und dadurch sicherzustellen, dass die Einführung des 1-2-3-Klimatickets zu keiner Benachteiligung einzelner Partner im öffentlichen Verkehr bzw. der Fahrgäste führt;
2. die Einnahmenrückgänge der Verkehrsverbünde und Verbundpartner durch die Einführung des 1-2-3-Klimatickets vollständig abzugelten und
3. die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen und Zusatzbestellungen für die notwendige Leistungsausweitung, welche durch die Einführung des 1-2-3-Klimatickets schlagend werden, im öffentlichen Verkehr zu setzen und zu finanzieren."